



Fraktionsvorsitzender · FDP/DVP-Fraktion · Landtag Baden-Württemberg

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und  
Kommunen Baden-Württemberg  
Minister Thomas Stobl  
Willy-Brandt-Straße 41  
70173 Stuttgart

Seite 1/2

Stuttgart, 9. August 2023

**Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL**  
Fraktionsvorsitzender

Hans-ulrich.ruelke@fdp.landtag-bw.de  
www.fdp-landtag-bw.de

 fdplandtagbw

Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart  
T: 0711 2063-9001

## Stellungnahme bezüglich des 3. Waffenrechtsänderungsgesetz, § 14 Absatz 5 WaffG.

Sehr geehrter Herr Minister Stobl,

ich wende mich an Sie wegen der nach unserer Kenntnis am 24. Juli 2023 an die Waffenbehörden übermittelten Vollzugshinweise zu § 14 Abs. 5 WaffG, Aktenzeichen IM3-1115-24-20-10, in Folge derer Sportschützen eine sehr viel umfassendere Schießnachweispflicht auferlegt wird, als ursprünglich mit dieser Regelung politisch beabsichtigt ist.

Das BMI schreibt hierzu auf seiner Homepage grundlegend, s. FAQ zum Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz:

Zudem wird bei den Schießnachweisen nicht mehr auf jede einzelne Waffe, sondern nur noch auf die Waffenkategorie (Kurz- oder Langwaffe) abgestellt.

Eine Auslegung dieser Regelung entgegen obiger Lesart und (zu) eng am Wortlaut der Norm dahingehend, dass für jede einzelne Waffe oberhalb des Grundkontingents ein Schießnachweis erbracht werden muss, stellt unsere Sportschützen vor riesige zeitliche und faktische Probleme, die mit dem Einzug der entsprechenden Waffen enden könnten.



Seite 2/2

Ich bitte Sie daher um Mitteilung, ob diese mögliche gravierende Rechtsfolge für unsere Sportschützen von Ihnen dergestalt gesehen und beabsichtigt wird. Andernfalls rege ich an, dass der Vollzug besagter Hinweise einstweilen zurückgestellt werden möge, bis hier ein für alle Seiten dienliches und praktikables Vorgehen eruiert werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL  
Fraktionsvorsitzender